

# GEMEINDE AHLSDORF



<b>BV Gemeinde Ahlsdorf öffentlich</b>	<b>Nr.: AHL/BV/105/2018</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Kästner, Stephanie</b>	<b>22.02.2018</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Ahlsdorf	16.04.2018

## Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 4 der Haushaltssatzung 2018

### Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 22.01.2018 wurde durch den Gemeinderat Ahlsdorf die Haushaltssatzung für den Haushalt 2018 der Gemeinde Ahlsdorf beschlossen.

Als genehmigungspflichtiger Bestandteil wurde der unter § 4 der Haushaltssatzung beschlossene Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2018 auf 2.900.000 € festgesetzt.

Nach Prüfung der Haushaltssatzung 2018 sieht die Kommunalaufsicht unter Punkt 1 von einer Beanstandung des Beschlusses (Beschluss-Nr. AHL/BV/097/2018) ab, wenn verschiedene Bedingungen durch die Gemeinde Ahlsdorf erfüllt werden.

Unter Pkt. 4 wird ein Beitrittsbeschluss vom Gemeinderat gefordert, sodass der § 4 der Haushaltssatzung geändert werden kann.

Der beantragte Höchstbetrag des Kassenkredites wurde nicht wie beantragt durch die Kommunalaufsicht genehmigt, sondern für das Haushaltsjahr 2018 auf 2.600.000 € festgesetzt.

Um die Haushaltssatzung 2018 nach erfolgter Bekanntmachung vollziehbar werden zu lassen, bedarf es wegen der Änderung des § 4 der Haushaltssatzung einer zustimmenden Erklärung des Bürgermeisters. Dieser kann die Erklärung nur abgeben, wenn eine Zustimmung durch den Gemeinderat beschlossen wird (Beitrittsbeschluss). Dieser ist der Kommunalaufsicht umgehend anzuzeigen.

### Beschlussvorschlag:

***Der Gemeinderat beschließt, der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für den Haushalt 2018 beizutreten und damit der Änderung des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2018 von 2.900.000 € auf 2.600.000 € zuzustimmen.***

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Höhe des Kassenkredites wird auf 2.600.000 € festgesetzt.

**Anlagen:**

Schreiben der Kommunalaufsicht vom 16.02.2018

**Beratungsergebnis:**

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>